

Mietvertrag

zwischen
gbo Medizintechnik AG
Kleiststrasse 6
64668 Rimbach
Telefon: 06253/808-0
Fax: 06253/808-245

- nachfolgend **Vermieter** genannt –

und

Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.-Nr.: _____

- nachfolgend **Mieter** genannt –

- (1) Dem Mieter wird vom Vermieter das Gerät HiToP® 191 mit der Seriennummer _____ für die Dauer von 15 Tagen zu Testzwecken überlassen. Der Mietbeginn erfolgt an dem Tag, an dem das Gerät durch den Paketdienst ausgeliefert wurde. Das Entgelt für die Testmiete beträgt 42,02 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% (7,98 EUR), daraus ergibt sich ein Rechnungsbetrag von 50,00 EUR. Für den Versand erhebt der Vermieter einen Betrag von 6,72 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% (1,28 EUR). Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 58,00 EUR. Die Miete ist binnen 10 Tagen nach Rechnungserstellung auf das Konto bei der Deutschen Bank Mannheim, Konto-Nr. 0276212, BLZ 670 700 10 zu überweisen.
- (2) Nach Beendigung der Mietdauer hat der Mieter die Möglichkeiten das Gerät käuflich zu übernehmen, mit einem gesonderten Mietvertrag weiter zu mieten oder das Gerät auf eigene Kosten an uns zurück zu senden. Für den Fall, daß Sie das Gerät kaufen (das Testmietentgelt wird nicht angerechnet) oder weiter mieten möchten, setzen Sie sich bitte unter der Rufnummer 06253/808-0 bis spätestens zwei Tage vor Ablauf des Mietzeitraums mit uns in Verbindung. Sollten wir keine Nachricht von Ihnen erhalten, wird der Testmietvertrag automatisch in einen Monatsmietvertrag mit maximaler Laufzeit von 11 Monaten (monatlich kündbar) und einer Monatsmiete von 155,- Euro umgewandelt.
- (3) Bei dem Mietgerät handelt es sich um ein hochwertiges medizinisches Produkt. Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät mit der gebotenen Sorgfalt pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, die auf unsachgemäße Benutzung oder Verpackung zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Mieters repariert. Bitte bewahren Sie für den Fall der Rücksendung den Originalkarton auf.
- (4) Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist gbo Medizintechnik AG berechtigt, das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Gerät mit dem gesamten Zubehör wieder in Besitz zu nehmen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

Obige Vereinbarungen wurden gelesen, verstanden und akzeptiert.

Rimbach, den _____, den _____

Unterschrift
gbo Medizintechnik AG

Unterschrift
Mieter